

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.760.100

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16711/J-NR/2023 betreffend ÖH-finanziertes Kampfsporttraining für linksradikales Vorfeld?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 19. Oktober 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Welche Kosten entstanden bisher durch die von der ÖH Uni Wien kostenlos angebotenen „FLINTA* Thaiboxkurse“?*
 - a. *Wie viele Teilnehmer dieser Kurse gab es bisher?*
 - b. *Wie viele Teilnehmer haben sich für die „3. Runde“ im WS 23/24 angemeldet?*
 - c. *Nach welchen und durch wen überprüften Kriterien konnten und können Studenten an diesen Kursen teilnehmen?*
 - d. *Wo fanden diese Kampfsporttrainings statt?*
 - e. *Aus welchem Budget wurden diese Kurse bezahlt?*
 - f. *Wurden diese Kurse von Ihrem Ressort, der Universitätsleitung oder anderen universitären Entscheidungsgremien genehmigt, wenn ja, von welchen, wann und mit welcher Begründung?*
- *Welche Position bezieht das Wissenschaftsministerium gegenüber der mit ÖH-Geldern finanzierten Kampfsportausbildung von Studenten?*
 - a. *Ist ein solches Projekt Teil des aktuellen Regierungsprogramms oder der Bildungs- und Wissenschaftsstrategie Ihres Ressorts?*
 - b. *Welcher Nutzen und/oder Mehrwert ergibt sich für Studenten und die Allgemeinheit, wenn Ersterer kostenlos in „Thaiboxen“ unterrichtet werden?*

- *Wie will Ihr Ressort bzw. die Leitung der Universität Wien und folglich die ÖH verhindern, dass gewaltaffine Personen aus dem linksradikalen Milieu an diesen Kampfsporttrainings teilnehmen?*
 - a. *Sehen Sie eine Gefahr, dass durch in diesen Kursen erlernte Kampftechniken Andersdenkende an universitären Einrichtungen in Leib und Leben gefährdet werden?*
 - i. *Wenn ja, warum werden diese Kampfsporttrainings weiterhin angeboten?*
 - ii. *Wenn nein, bitte um Begründung warum nicht?*
- *Über welches jährliche Budget verfügt das „Referat für Antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport“ der ÖH an der Uni Wien?*
 - a. *Aus welchen Budgetposten werden diese Mittel entnommen?*
 - b. *Erhält besagtes Referat Förderungen oder anderweitige Zuwendungen aus Ihrem Ressort, wenn ja in welcher Höhe bzw. welche?*
 - c. *Wo ist transparent einsehbar, wie und wofür Geldmittel von diesem Referat eingesetzt werden?*
- *Über welches jährliche Budget verfügt das „Referat für antirassistische Arbeit und ausländische Studierende“?*
 - a. *Aus welchen Budgetposten werden diese Mittel entnommen?*
 - b. *Erhält besagtes Referat Förderungen oder anderweitige Zuwendungen aus Ihrem Ressort, wenn ja in welcher Höhe bzw. welche?*
 - c. *Wo ist transparent einsehbar, wie und wofür Geldmittel von diesem Referat eingesetzt werden?*
- *Über welches jährliche Budget verfügt das „Queerreferat“?*
 - a. *Aus welchen Budgetposten werden diese Mittel entnommen?*
 - b. *Erhält besagtes Referat Förderungen oder anderweitige Zuwendungen aus Ihrem Ressort, wenn ja in welcher Höhe bzw. welche?*
 - c. *Wo ist transparent einsehbar, wie und wofür Geldmittel von diesem Referat eingesetzt werden?*
- *Wer genehmigte wann und mit welcher Begründung die „Spitzelaktivitäten“ des „Referats für Antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport“ gegen angeblich „Rechtsextreme“ an der Universität Wien in Form eines Online-Meldeformulars?³*
 - a. *Wie viele Meldungen gingen mit Stichtag der Anfrage ein?*
 - b. *Was geschieht mit diesen Meldungen in weiterer Folge?*
 - c. *Unterliegen diese Meldungen Datenschutzverordnungen, wenn ja welchen konkret?*
 - d. *Wie wird mit personenbezogenen und anderen sensiblen Daten bei diesen Meldungen von Seiten des Referates konkret umgegangen?*
 - e. *Werden diese Daten an Dritte weitergeleitet, etwa an Ihr Ressort oder das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW)?*
 - f. *Wer kontrolliert von Seiten Ihres Ressorts bzw. der Leitung der Universität Wien die Aktivitäten dieser in besagtem Referat verankerten Meldestelle?*
 - g. *Welche Kosten verursachte die Einrichtung dieser Meldestelle?*

h. Wie definieren Ihr Ressort, die Universität Wien bzw. die ÖH „rechtsextreme Aktivitäten an der und mit Bezug zur Universität Wien“ sowie „Aktivitäten von Coronaleugner_innen“?

i. Ist ein Online-Meldeformular für die Beobachtung von linksextremen und staatsfeindlichen Aktivitäten an den Universitäten oder zumindest an der Universität Wien geplant?

i. Wenn nein, warum nicht?

➤ *Welche Kooperationen oder anderweitigen Zusammenarbeiten bestehen zwischen der ÖH Uni Wien und dem DÖW?*

a. Bestehen hier wechselseitige Beschäftigungen oder Anstellungen zwischen Referenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern oder anderen Angestellten und wenn ja, welche?

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Wien ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, welche ihre Angelegenheiten im Rahmen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014) selbst regelt. Sie ist errichtet, um die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und ihre Mitglieder zu fördern.

Die Finanzierung erfolgt größtenteils aus den Studierendenbeiträgen, die gemäß § 39 HSG 2014 verteilt werden. Zudem hat der zuständige Bundesminister 5 bis 10% der Gesamtsumme der Studierendenbeiträge des jeweiligen Studienjahres (§ 38 Abs. 2 und 3 leg.cit) als Beiträge zum Verwaltungsaufwand der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, zur Schulung von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern sowie zur fachlichen Information der Studierenden zu leisten (§ 7 Abs. 2 leg.cit.).

Zur Überprüfung der rechtmäßigen und wirtschaftlichen Gebarung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Wien ist die Kontrollkommission gemäß § 64 HSG 2014, welche aus vierzehn Mitgliedern besteht, berufen.

Die gegenständlichen Fragen betreffen den eigenen Wirkungsbereich der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Wien als Selbstverwaltungskörperschaft und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Wien unterliegt nicht dem Weisungsrecht des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung übt im Falle von Rechtsverstößen eine Rechtsaufsicht aus, jedoch nicht eine sonstige Aufsicht im Hinblick auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen in der Aufgabenerfüllung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Wien als selbstständige und demokratisch gewählte Studierendenvertretung.

Wien, 19. Dezember 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

